

Rahmenreglement für die Wakonda Outdoor Guide-Ausbildung 2024 - 2026

Zeitpunkt der Kursbesuche

- Zwei Jahre vor Beginn der Ausbildung besuchte Ausbildungseinheiten werden zeitlich und finanziell angerechnet
- Die Module Kochen im stationären und 1. Hilfe im Outdoor-Bereich müssen vor der Umsetzung des eigenen Projektes besucht sein.
- Es ist nicht möglich, die Ausbildungseinheiten zeitlich zu verschieben, sie müssen in der vorgegebenen Reihenfolge besucht werden.
- Es ist nicht möglich, innerhalb der Ausbildung ein Jahr auszusetzen und in einer anderen Kursgruppe des folgenden Jahres wieder einzusteigen.
- Es ist möglich, nach dem Besuch der aller Ausbildungseinheiten (Mai des 2. Jahres) die eigene Projektarbeit bis zu 1 ½ Jahr zu verlängern.

Regelung für das Erreichen des Zertifikats

Zur Erreichung des Abschlusszertifikats gelten folgende Kriterien:

- A) Alle Ausbildungseinheiten besucht
- B) Ein umgesetztes erlebnisorientiertes Projekt
- C) Projekt vom Ausbilder/Ausbildnerin als genügend bewertet
- D) Schriftliche Projektanalyse, vom Ausbilder/Ausbildnerin als genügend bewertet
- E) Ausbildungszeit nicht länger als 2 1/2 Jahre (inklusive Verlängerung)

Absenzen

- Absenzen müssen schriftlich (auch Fax oder E-Mail) der Ausbildungsleitung mitgeteilt werden.
- Bei Verschiebung der Kursmodule Kochen im erlebnisorientierten Bereich oder 1. Hilfe im Outdoor-Bereich, muss diese uns 3 Wochen vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Ansonsten muss der Kurs voll bezahlt werden.
- Bei Abwesenheit in den Ausbildungseinheiten werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.
- Bei längeren Absenzen durch Krankheit und Unfall wird eine spezielle Vereinbarung zwischen AusbildungsteilnehmerIn und Ausbildungsleitung getroffen.

- Bei Abwesenheit wegen Vergessen, Setzen von anderen Prioritäten oder anderen persönlichen Gründen müssen die Kosten des ausgehandelten Nachholmodus zu 100 % von der Kursteilnehmerin/vom Kursteilnehmer getragen werden.
- Im Nachholmodus kostet ein individueller Kurstag Fr. 500.-, eine Einzelsupervisionslektion Fr 80.- (exkl. Reisespesen).
- Bei Nichterscheinen zu vereinbarten Projektsupervisionen werden die Kosten nicht zurückerstattet und die Spesen des Ausbildners gehen zu Lasten der Kursteilnehmerin/ des Kursteilnehmers

Regelung der Zahlung der Ausbildungskosten

- Ausbildungsbezahlung erfolgt in 6 Raten (März: Fr. 1040.50 / Juni: Fr. 1048.90 / September: Fr. 1048.90 / Dezember: Fr. 1048.80 / Februar: Fr. 1048.80 / April: Fr. 1048.80)
- Die vom den Ausbildungsteilnehmern gewählte Zeit der Verlängerung der Ausbildung fällt nicht darunter.
- Zertifikatskosten von Fr. 250.- werden nach bestandenen Ausbildungsabschluss separat bezahlt.
- Annullationsversicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Ausbildung kann in kleineren Raten bezahlt werden. Für diesen Aufwand berechnen wir zusätzlich Fr. 100.- bis 7 Raten, ab Raten 8 Fr. 160.- Spesen. Maximum kann die Ratenzahlung aber nur bis 9 Raten erfolgen.

Rekursregelung

- Bei Nichtannahme der schriftlichen Projektanalyse kann innert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Bei Nichterhalten des Zertifikats kann innert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Gerichtsstand ist in Bern

Rücktrittsbedingungen

- Bis 91 Tage vor Ausbildungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.-
- 90-61 Tage vor Ausbildungsbeginn 10% des Ausbildungsbetrages.

- 60-31 Tage vor Ausbildungsbeginn 50% des Ausbildungsbetrages.
- 30-1 Tag vor Ausbildungsbeginn 80% des Ausbildungsbetrages.
- Rücktritt im ersten oder zweiten Jahr (ab erstem Tag der Ausbildung): Zahlung aller Raten der Ausbildungskosten

Hinweis: Annullationsversicherung ist Sache des Teilnehmers

Abbruch der Ausbildung

- Ein Abbruch der Ausbildung muss schriftlich begründet werden.
- Zahlung der Ausbildungskosten gemäss Rücktrittsbedingungen
- Bei Abbruch durch Krankheit oder Unfall gilt die Regelung:
 - A) Arzteugnis, das den Abbruch bestätigt
 - B) Zahlung der Ausbildungskosten gemäss Rücktrittsbedingungen

Versicherung

- Von der Ausbildungsteilnehmerin / vom Ausbildungsteilnehmer selbst verursachte Schäden an Material und Lebewesen in der Ausbildung gehen zu deren Lasten.

Anspruch auf Leistungen nach Abschluss der Ausbildung

- Nach Abschluss der Ausbildung besteht kein Anrecht auf nichtbezogene Leistungen wie z.B. Supervisions-Lektionen.

Hiermit akzeptiere ich das Rahmenreglement für meine Wakonda Outdoor Guide-Ausbildung

Ort und Datum :

Unterschrift :

Hinweis: Rahmenreglement für die Ausbildung besteht aus einem Original (bei Ausbildungsteilnehmerin / Ausbildungsteilnehmer) und einer Kopie (bei Ausbildungsleitung).